

Konditionalität

neuer Prüfgegenstand ab 2025:

Soziale Konditionalität



Konditionalität im bisherigen Sinne:

= Einhaltung fachlicher Vorgaben und Bestimmungen

Soziale Konditionalität ... Was beinhaltet dies?

= Einhaltung "sozialer" Gesetze und Vorschriften



Soziale Konditionalität... Was beinhaltet dies?

heutige Ausführungen:

- auf der Grundlage von Informationen des SMUL zur Dienstberatung Ende Januar 2025
- nur eine Einführung ins Thema, …Überblick
- weiterführende Informationen nachzulesen in der Broschüre "Soziale Konditionalität 2025" (Versand an alle Antragsteller durch ISS)



Kontrollsystem

Bestehende Kontrollsysteme im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts werden genutzt,

.....d. h. keine zusätzlichen Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben

- Nutzung von Kontrollergebnissen der
 - o Gewerbeaufsichtsämter (Ämter für Arbeitsschutz),
 - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau im Bereich des Arbeitsschutzes,
 - Bundesagentur für Arbeit im Bereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes
- außerdem einbezogen
 - o zuständige Landesbehörden bei Verstößen gegen die Nachweispflichten eines Arbeitgebers,
 - o **Arbeitsgerichte**, soweit Klageverfahren gegen Vorschriften zu Arbeitsbedingungen betroffen sind



...die Einhaltung folgender Vorschriften wird unter anderem geprüft:

I das Arbeitsschutz- (ArbSchG) und Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Verpflichtung des Arbeitsgebers...

- o ... für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu sorgen
- o ... für **Unterweisungen** zu sorgen
- die Erfassung von Arbeitsunfälle abzusichern
- o ... die Maßnahmen der Ersten Hilfe und Brandbekämpfung abzusichern
- zur Benennung eines Arbeitsschutzbeauftragten oder Beauftragung eines außerbetrieblichen Dienstleisters hierfür



...die Einhaltung folgender Vorschriften wird unter anderem geprüft:

- das Nachweisgesetz (NachwG)
 - ...Verpflichtung des Arbeitgebers einen schriftlichen Nachweis über die für das Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Vertragsbedingungen zu übergeben

das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

 ...Verpflichtung des Verleihers dem Leiharbeitnehmer einen schriftlichen Nachweis über die für das Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Vertragsbedingungen zu übergeben



...die Einhaltung folgender Vorschriften wird unter anderem geprüft:

die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Pflicht des Arbeitgebers ...

- zur Prüfung der Eignung der Arbeitsmittel, sodass bei der Benutzung die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer gewährleistet ist
- Ergonomie und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einzuhalten
- o zur angemessenen Unterweisung der Arbeitnehmer



...die Einhaltung folgender Vorschriften wird unter anderem geprüft:

- **Teilzeit- und Befristungsgesetz** (TzBfG)
 - Probezeitvereinbarung muss bei befristeten Arbeitsverhältnissen im Verhältnis zu der erwarteten Befristungsdauer und der Art der Tätigkeit stehen
- Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
 - o rechtmäßige **Probezeitkündigung**
- Gewerbeordnung (GewO)
 - Pflichtfortbildungen Arbeitnehmern dürfen Kosten für eine Fortbildung nicht auferlegt werden, wenn Arbeitgeber verpflichtet ist, Arbeitnehmer eine für die Erbringung der Arbeitsleistung erforderliche Fortbildung anzubieten,
 - Fortbildungszeiten gelten als Arbeitszeit
- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 - o rechtmäßige **Probezeitkündigung** des Berufsausbildungsverhältnisses



Kontroll- und Durchsetzungssystem

- zuständige Behörden melden spätestens bis zum 31.10. eines Kalenderjahres Verstöße an Zahlstelle
- zuständige Behörden in Sachsen:
 - o bei Verstößen gegen TzBfG, BGB, GewO, BBiG

Gerichte für Arbeitssachen

bei Verstößen im Bereich Arbeitsschutz

Gewerbeaufsichtsamt (Ämter für Arbeitsschutz - LDS)

Unfallversicherungsträger der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

bei Verstößen im Bereich Nachweisgesetz

Landkreise und kreisfreie Städte



Konsequenzen

- Zahlstelle entscheidet, ob aufgrund eines Verstoßes eine Verwaltungssanktion gegen Begünstigten festgesetzt wird (Bewertung nach Schwere, Ausmaß, Dauer, wiederholtem Auftreten, Vorsätzlichkeit)
- Kürzungssätze:
 - fahrlässiger Verstoß in der Regel 3 % Prämienkürzung
 - vorsätzlicher Verstoß Kürzung mind. 15 % des Gesamtbetrags der Zahlungen

Zu beachten:

Sanktionen bei der sozialen Konditionalität werden zu den Sanktionen bei der Konditionalität addiert



Fragen?

Versand Broschüre "Soziale Konditionalität 2025"

erfolgt an jeden Antragsteller.